



An die meldepflichtigen Personen und Institutionen
nach KRG
(Versand erfolgt elektronisch)

Zürich, 04. Februar 2021

Die NKRS - Nationale
Krebsregistrierungsstelle

c/o
Stiftung Nationales Institut
für Krebs-epidemiologie
und -registrierung (NICER)

c/o
Universität Zürich
Hirschengraben 82
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44 634 53 74
E-Mail: [nkrs\[at\]nicer.org](mailto:nkrs[at]nicer.org)
www.nkrs.ch

Keine Meldepflicht mehr bei Carcinoma in situ der Haut nach Krebsregistrierungsgesetz (KRG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die NKRS informiert mit dieser Mitteilung, dass das Eidgenössische Departement des Inneren die Liste zu meldenden Krebserkrankungen (Anhang 1 der Krebsregistrierungsverordnung) revidiert hat. Die Carcinoma in situ der Haut (Code D04) Diagnosen werden aus dem Anhang 1 vollständig gestrichen, womit ihre Meldepflicht entfällt. **Die Revision tritt am 15. März 2021 in Kraft.**

Bei dieser Gelegenheit weist die NKRS nochmalig darauf hin, dass das Patienteninformationsdatum (das Datum der Information der Patientin bzw. des Patienten über die Registrierung ihrer bzw. seiner Daten nach Krebsregistrierungsgesetz) ein **unabdinglicher Bestandteil der Meldung** der diagnoseeröffnenden Fachperson ist. Bei fehlendem Patienteninformationsdatum in der Meldung wird die Fachperson kontaktiert.

Freundliche Grüsse


Dr. Ulrich Wagner
Direktor NKRS & NICER